# SCHULDNERBERATUNG OÖ



# PRIVATKONKURS?

Staatlich anerkannte Schulden-beratung

Soziales

SCHULDNER Beratung OBERÖSTERREICH

## SCHULDENPROBLEME? WAS TUN?

Sie benötigen Unterstützung? Wenden Sie sich an die staatlich anerkannte Schuldnerberatung in Ihrer Nähe und vereinbaren Sie einen Beratungstermin.

Die Schuldnerberatung kann Sie im Privatkonkurs vor Gericht vertreten.

Die Beratung ist kostenfrei und professionell.
Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt.

Die Schuldnerberatung unterstützt nicht mit Geld bei der Schuldenregulierung.

## PRIVATKONKURS

„Privatkonkurs“ ist ein Schuldenregulierungsverfahren beim örtlichen Bezirksgericht für Privatpersonen.

Redliche Schuldnerinnen und Schuldner haben die Möglichkeit für einen wirtschaftlichen Neubeginn entweder durch einen Zahlungsplan oder ein Abschöpfungsverfahren.

Einleitungshindernisse und Mitwirkungspflichten verhindern den Missbrauch dieser Verfahren.

Auch im Privatkonkurs müssen Sie für Ihre Schulden so viel zahlen, wie Ihnen möglich und zumutbar ist.

Der Privatkonkurs ist in Österreich seit 1995 möglich.

Bis Mitte 2026 wurden in ganz Österreich ca. 240.000 Anträge bei den Gerichten gestellt, der Großteil der Verfahren wurde von staatlich anerkannten Schuldenberatungen betreut.

## VORAUSSETZUNGEN

- Zahlungsunfähigkeit
- Gesicherte Wohnsituation
- Finanzierbarkeit der laufenden Fixkosten (Wohnung, Unterhalt etc.)
- Ein Bankkonto nicht im Minus.
- Keine neuen Schulden

## ANTRAGSTELLUNG

Beim örtlichen Bezirksgericht mit Hilfe der Schuldnerberatung OÖ

## FOLGEN DER KONKURSERÖFFNUNG

- Bekanntmachung im Internet / Insolvenzdatei, eventuell auch in anderen Medien
- Verständigung der Gläubiger, der bezugsauszahlenden Stelle(n), der kontoführenden Bank, der Vermieter, …
- Gerichtliche Verwertung von Vermögen
- **In manchen Verfahren:**
  - Kündigung von Verträgen möglich
  - Telefonsperre bei angemeldeten Handys möglich
  - Masseverwalterbestellung und Postsperre für die Dauer des Konkursverfahrens möglich
  - Einziehung der Bankomatkarte möglich

## GERICHTSTERMIN („TAGSATZUNG“)

- Anwesenheitspflicht des Schuldners, der Schuldnerin
- Prüfung der angemeldeten Forderungen
- Abstimmung der Gläubiger über den Zahlungsplan

## ZAHLUNGSPLAN

- Angebot des pfändbaren Betrags (für mindestens 3, maximal 7 Jahre) oder freiwillige Zahlungen; Vereinbarung einer fixen Quote mit Gläubigern; Zustimmung der Gläubigermehrheit erforderlich
- Zahlung der Verfahrenskosten binnen maximal 3 Jahren
- Zahlungen direkt an Gläubiger (keine Pfändungen mehr)
- Unzulässig, wenn Abschöpfungsverfahren in den letzten 10 Jahren
- **Restschuldbefreiung** nach Bezahlung der vereinbarten Quote und der Verfahrenskosten
- Geldstrafen sind vollständig zu bezahlen

## ABSCHÖPFUNGSVERFAHREN

- Bei mehrheitlicher Ablehnung des Zahlungsplans durch Gläubiger
- Dauer 5 Jahre ab Einleitung durch das Gericht
- Auch gegen den Willen der Gläubiger möglich
- Abtretung der pfändbaren Teile der Bezüge an Treuhänder
- Treuhänder verteilt das Geld an die Gläubiger
- Erbschaften, Schenkungen, Lottogewinne … müssen an die Gläubiger weitergegeben werden

## Wichtigste Mitwirkungspflichten im Abschöpfungsverfahren (Obliegenheiten)

- Auskunftspflicht an Treuhänder und Gericht
- Herausgabe von Erbschaften und Schenkungen
- Angemessene Erwerbstätigkeit / Bemühungspflicht

## Wichtigste Einleitungshindernisse für Abschöpfungsverfahren

- Abschöpfungsverfahren in den letzten 20 Jahren
- Unverhältnismäßige Begründung von Schulden oder Verschleuderung von Vermögen
- Strafrechtliche Verurteilung wegen betrügerischer Krida / falschem Vermögensverzeichnis / Gläubigerbegünstigung / Vollstreckungsvereitelung
- Keine angemessene Erwerbstätigkeit während Insolvenzverfahrens oder kein ausreichendes Bemühen darum

## Restschuldbefreiung im Abschöpfungsverfahren

- Nach Ablauf von drei Jahren wenn alle Mitwirkungspflichten (Obliegenheiten) erfüllt wurden
- Keine Restschuldbefreiung für Schulden aus vorsätzlich unerlaubten Handlungen und für gewisse Unterhaltsschulden
- Geldstrafen sind vollständig zu bezahlen

## NACH DEM PRIVATKONKURS

- Vereinbarte Zahlungen pünktlich tätigen
- Überblick über Einnahmen und Ausgaben bewahren, Haushaltsbuch führen
- Mitwirkungspflichten im Abschöpfungsverfahren erfüllen
- Alle gerichtlichen Unterlagen, Rechnungslegungen des Treuhänders, Ihre Zahlungsbelege und Einkommensbestätigungen mindestens 30 Jahre aufbewahren
- Bei neuen Zahlungsschwierigkeiten oder Fragen rasch die Schuldenberatung kontaktieren
- Finanzen durch eine kostenlose Budgetberatung optimieren

## SCHULDNERBERATUNG OBERÖSTERREICH

Wenden Sie sich an die Schuldnerberatung in ihrer Nähe. Wir sind für Sie da – auch in schwierigen Zeiten!

Unsere Beratung und Unterstützung
im Privatkonkurs sind kostenfrei.



Nützen Sie auch
die Informationen auf unseren Websites:

**www.ooe.schuldnerberatung.at**

**www.klartext.at**

# PRIVATKONKURS – DAS VERFAHREN

**ANTRAG** durch **SCHULDNER/SCHULDNERIN** oder **GLÄUBIGER**

**SCHULDENREGULIERUNGSVERFAHREN**
Exekutions- und Zinsenstopp, Vermögensverwertung

**ZAHLUNGSPLAN**
Zustimmung der Gläubigermehrheit, Rückzahlungsquote zumindest voraussichtlich pfändbares Einkommen der nächsten 3 Jahre, Dauer maximal 7 Jahre

Bei Ablehnung:
**ABSCHÖPFUNGSVERFAHREN**
Zustimmung der Gläubiger nicht erforderlich, Leben am Existenzminimum, keine Mindestquote

**RESTSCHULD-BEFREIUNG**
bei Zustimmung der Gläubiger und fristgerechter Bezahlung

**RESTSCHULD-BEFREIUNG** nach 5 Jahren bei Einhalten der Obliegenheiten

# SCHULDNERBERATUNG OÖ

## LINZ
Spittelwiese 3
4020 Linz
Tel 0732 775511

## WELS
Bahnhofstraße 13
4600 Wels
Tel 07242 77551

## STEYR
Bahnhofstraße 14
4400 Steyr
Tel 07252 52310

## RIED
Parkgasse 11
4910 Ried
Tel 07752 88552

## VÖCKLABRUCK
Stadtplatz 15–17
4840 Vöcklabruck
Tel 07672 27776

## SPRECHTAGE
Bad Ischl, Braunau,
Gmunden, Schärding

**www.ooe.schuldnerberatung.at**

**www.klartext.at**

SYSTEMCERT
ISO 9001
zertifiziert
Reg.Nr. Q02291106

Staatlich anerkannte Schuldenberatung

ZVR 135733131
Finanziert aus Mitteln des Landes Oberösterreich (Sozial-Ressort)

Dieses Informationsblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt keinesfalls ein persönliches Beratungsgespräch.

Weitere Infos finden Sie online unter www.ooe.schuldnerberatung.at

**Stand: Oktober 2026**

© schuldnerberatung | Produktion: diebesorger.at | Illustration: istock